

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage

BV-02-2022-015

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 12.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bollewick (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.05.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Annahme der Spende über 3000,00 €, eingegangen am 22.02.2022, vom Verein: Eigenheimsiedlung 55+ e.V. gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet die Bürgermeisterin. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe —

Aufwand/Auszahlung in € Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n
Keine